



Gemeinde Schäftlarn

(Stand: 2005)

Baumschutzverordnung:

Eine Baumschutzverordnung wurde von der Gemeinde Schäftlarn am 5. Oktober 2000 erlassen. Unter Schutz gestellt sind Bäume, nicht jedoch Sträucher. Der Schutz bezieht sich auf Bäume mit mindestens 60 cm Stammumfang in 1 m Höhe. Zudem muss die Höhe des Baumes mindestens 4 m betragen. Obstbäume, nicht aber Walnussbäume, sind von der Verordnung ausgenommen.

Biotopschutz:

Der so genannte Möslweiher, ein Toteisloch¹⁷ am Stadtweg nördlich von Hohenschäftlarn, drohte zu verlanden. Die Gemeinde hat in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Ausbaggerung durchgeführt, um die Verlandung zu verhindern. Für dessen Erhalt wäre zudem die Zurückdrängung sich ausbreitender Gehölze notwendig. Eine Verminderung der Eutrophierung (Anreicherung mit Pflanzennährstoffen) wurde mit den angrenzenden Nachbarn vereinbart. Die Gemeinde hat zudem die Ausräumung aller gemeindlichen Weiher veranlasst.

An einer Hangkante an der Aufkirchnerstraße in Hohenschäftlarn hat sich stellenweise eine Magerrasenvegetation entwickelt. Diese Grünfläche ist in Besitz des Isartalvereins und wird von diesem gepflegt. Der Hang wurde jedoch allmählich von Sträuchern bewachsen, da

sich die Pflege aufgrund der Steilheit des Hanges als schwierig erweist. Der Isartalverein stellte daher 2005 wieder größere Bereiche von Sträuchern frei.

Artenschutz:

Im Auftrag der Gemeinde legte das Straßenbauamt einen Weiher östlich der Münchner Straße (Nähe Stehbründlweg)

Vorschläge zur weiteren Intensivierung der Naturschutzpraxis

- Besetzen der Stelle eines Umweltberaters
- Weiterhin Sparsamkeit im Flächenverbrauch
- Maßnahmen zu Biotopschutz und Biotoppflege unabhängig von der gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsregelung
- neue Bestandsaufnahme der biotopkartierten Flächen und gegebenenfalls Pflege
- Maßnahmen zum Erhalt des Möslweihers, wie z. B. Schutzmaßnahmen gegen eine erneute Eutrophierung und Rückschnitt von Gehölzen
- Vergabe von Pflegemaßnahmen an ausgebildete Naturschutzfachkräfte
- Baumschutzverordnung: Aufheben der Beschränkung auf Bäume > 4m Höhe; Unterschutzstellung von naturnahen Hecken und heimischen Sträuchern

¹⁷ Beim langsamen Rückzug der Gletscher zum Ende der letzten Eiszeit brachen größere Eisblöcke ab und blieben inmitten von Geröllhalden liegen. Nach ihrem Abschmelzen hinterließen die Eisblöcke Toteislöcher, tiefe wassergefüllte Kessel. Viele unserer oberbayerischen Seen sind ehemalige Toteislöcher.

an, um Amphibienwanderungen über die Münchner Straße zum westlich der Straße gelegenen Möslweiher einzuschränken bzw. mittelfristig zu vermeiden.

Im Kloster Schäftlarn befindet sich eine Wochenstube des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*), einer gefährdeten Fledermausart. Der Arbeitskreis Fledermäuse des Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe München, kümmert sich um deren Schutz.

Landschaftsplan:

Der Landschaftsplan wurde in den Flächennutzungsplan integriert.

Eingriffs-Ausgleichsregelung:

Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft, die seit 2001 gesetzlich vorgeschrieben sind, wurden in der Gemeinde Schäftlarn – wo immer möglich – im bzw. am Grundstück festgesetzt, andernfalls

Naturschutzprojekt

Weiher am Hirtenweg

(Stand: 2005)

Lokal bedeutsames Biotop / Pflege- und Erhaltungszustand: Mittel / Schutzstatus: Ausreichend

Lage: Ortsteil Hohenschäftlarn, am nördlichen Ende des Hirtenwegs/Ecke Kirchberg, im Siedlungsgebiet

Schutzstatus nach Naturschutzrecht: Teilbereiche nach Art. 13d (BayNatSchG) geschützt

Kartierter Biotop mit der Nr.: nicht biotopkartiert

Flächennutzung nach Flächennutzungsplan: Wasserfläche, Grünfläche

Flächengröße: etwa 1.200 m²

In einer flachen Toteismulde hat die Gemeinde Schäftlarn zwei Gewässer von unterschiedlicher Größe angelegt, die durch einen etwa 2 m breiten Damm voneinander getrennt sind. Am größeren, nördlichen Weiher wurden die Ufer größtenteils geradlinig und ziemlich gleichförmig ausgebildet. An dessen Nordseite wurden mit großen Steinblöcken zwei Überläufe eingebaut, die natürliche Schwankungen des Wasserspiegels bei Starkniederschlägen stark einschränken. Westlich des Weihers wurde ein vorwiegend mit Zuchtgräsern bewachsener Rasen angesät, der mit Wildsträuchern, vor allem Rosen, bepflanzt wurde. Im weiteren Umfeld der beiden Weiher hat sich auf dem stark verdichteten lehmig-kiesigen Untergrund ein Flutrasen¹⁸ ausgebildet.

Im Randbereich der Biotopfläche wurden für die Besucher Tisch und Bänke aufgestellt.

Vorkommen gefährdeter Arten: Gift-Hahnenfuß (*Ranunculus sceleratus*), Rot-



Ausgebaggerte Weiher am Siedlungsrand von Hohenschäftlarn

blättrige Rose (*Rosa glauca*), Wein-Rose (*Rosa rubiginosa*)

Problempflanzen = Invasive Neophyten/Zierpflanzen, stark wuchernde Wildpflanzen (0,2% Deckungsanteil): Zypergras (*Cyperus spec.*), Zuchtform der Seerose (*Nymphaea spec.*), Hechtkraut (*Pontederia cordata*)

Pflege- und Maßnahmenvorschläge:

- Vollständiger Umbruch des Grünlands auf der Westseite und Neueinsaat mit geeignetem Wildpflanzensaatgut oder Mähgutübertragung
- Entwicklung von 2-3 m breiten Verlandungszonen auf wenigstens 60% der Uferlänge, u.a. durch Mahdverzicht
- Entfernung von nicht standortheimischen Pflanzen (Zypergras, Zuchtform der

Seerose und Hechtkraut), gegebenenfalls Ersetzen durch heimische Wasserpflanzen

- Überprüfung der Notwendigkeit von Überläufen in dieser geringen Höhenlage; Zulassen natürlicher Wasserstandsschwankungen des Toteisgewässers von 30 bis 50 cm
- Reduzierung der Mahdhäufigkeit des Weiherumfelds auf einmal jährlich im Spätsommer; Schnittgutabfuhr; Mahd der Flutmulden mit Kleinröhricht nur alle 2-3 Jahre
- Bedarfsweise zweimalige jährliche Mahd besonders starkwüchsiger Bereiche und des unmittelbaren Bereichs um Sitzbänke und Holztsch
- Aufstellen einer Informationstafel zur Bedeutung des Gewässers und zum Hintergrund der durchgeführten Maßnahmen

¹⁸ Als Flutrasen werden Pflanzengemeinschaften bezeichnet, die im wechsellässigen Bereich wachsen. Sie bestehen vorwiegend aus niedrigwüchsigen Gräsern.



Das Große Mausehr zieht im Kloster Schäftlarn seine Jungen auf.

auch außerhalb des Baugrundstückes durchgeführt. Ein Ökokonto wurde eingerichtet. Als Ausgleich für bauliche Maßnahmen in Schäftlarn sowie in der Gemeinde Pullach hat die Gemeinde die Uferstreifen der Klosterbäche, des so genannten Küchelbächls, erworben. Die Bäche sollen 2008 renaturiert und für diese ein Pflegeprogramm erstellt werden. Diese Maßnahmen sollen im Ökokonto geführt werden.

Als weitere Ausgleichsmaßnahme für zwei Baugrundstücke wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein Schönes Schäftlarn e.V. ein verlandeter Weiher am Hirtenweg – ein ehemaliges Toteisloch – wieder ausgebaggert und neu angelegt (siehe Naturschutzprojekt). Die Umrandung des Weihers soll sich nach Bodenabtrag zu einer Art Magerrasen entwickeln.

Information

Ansprechpartner im Arten- und Biotopschutz:

Gemeinde:

Das Umweltamt der Gemeinde Schäftlarn wurde aufgelöst. Fragen zur Planung von Ausgleichsflächen, Flächennutzungsplan und Landschaftsplan:
Stefan Jocher (Bauamt)
Tel. 0 81 78/93 03 32

Fragen zu besonderen Maßnahmen:

Dr. Matthias Ruhdorfer (1. Bürgermeister)
Tel. 0 81 78/93 03 40
www.schaeftlarn.de

Naturschutzverbände:

Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppe München Stadt und Land

Sylvia Weber (Artenschutz an Gebäuden)
Tel. 0 89/20 02 70 83

Christine Harzer (Biotoppflege)

Tel. 0 89/20 02 70 81
Homepage: www.lbv-muenchen.de

Bund Naturschutz

Kreisgruppe München
Tel. 0 89/51 56 76 0
www.bn-muenchen.de

(Stand: 30.06.2007)

Größe des Gemeindegebietes: 1.671 ha

Einwohner: 5.478

Einwohner/Fläche: 3 /ha

Schutzgebiete, kartierte Biotope:

Landschaftsschutzgebiete

(Art. 10 BayNatSchG):

Isartal

Kartierte Biotope (1992, 1993):

Insgesamt 11, davon 6 LSG-Teilflächen und 4 in Teilflächen nach Art. 13d (BayNatSchG) geschützt